

Inhalt

DAZ-Forum 94-2008

- 2 Dr. Celina Schätze:
Alles nur Formalkram
- 2 Impressum
- 2 Dr. Eberhard Riedel:
Editorial
- 4-5 Dr. Gunnar Frahn:
Qual der Wahl bei zahnärztlichen Fortbildungen
- 5 Dr. Eberhard Riedel:
Offener Brief an Dr. Husemann
- 6-7 DAZ-VDZM-Frühjahrstagung 26.-27.04.2008**
- 7 Dr. Klaus Bittmann:
KBV und KVen vor dem Abgrund?
- 8 Irmgard Berger-Orsag:
Gedenken an Frankfurter Auschwitz-Prozess
- 9 **Breites Bündnis will E-Card stoppen**
- 9 **Aus dem Berliner Sumpf**
- 9 **Broschüre zur Praxisabgabe und -übernahme**
- 9 **Was tut sich im Projekt Qualitätssicherung?**
- 10 Dr. Eberhard Riedel:
Schwangerschaftsrisiken senken
- 11 DIE OFFENE SEITE / Carola Hein:
Versorgungswerk: Geheimnis einer Satzungsänderung

Impressum

Herausgeber/Redaktion/Mediadaten:

Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ)

Belfortstr. 9, 50668 Köln, Tel. 0221/97300545, Fax 0221/7391239, Mail daz.koeln@t-online.de, www.daz-web.de

Berlins unabhängige Zahnärzte (BUZ)

Dr. Helmut Dohmeier-de-Haan, Turmstr. 65, 10551 Berlin, Tel. 030/3925087, Fax 030/3994561, Mail drdohmeier@onlinehome.de, www.buz-berlin.de

Redaktion dieser Ausgabe: Dr. Celina Schätze (V.i.S.d.P.), Irmgard Berger-Orsag, Dr. Gunnar Frahn, Karola Hein, Dr. Eberhard Riedel

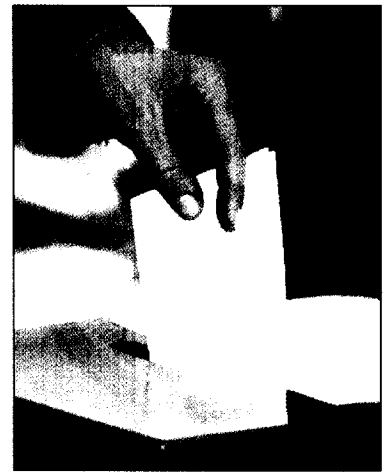
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, 700-2500 Ex.; diese Ausgabe: 800 Ex.

Bezugsbedingungen: Jahres-Abo 28,00 Euro incl. Porto
Für Mitglieder von DAZ/BUZ ist das Abo im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Einzelne Ausgaben werden kostenlos auf Anfrage zugesandt.

Bildnachweis: Wikipedia, DAK, PKV-Verband, Saalbau GmbH, Lopata/NAV-Virchow-Bund, Freie Ärzteschaft, KZBV, Privat

Redaktionsschluss Forum 95-2008: 15. April 2008

Alles nur Formalkram?



Jeder Vertragszahnarzt wird von der ersten Minute seiner Zugehörigkeit zum System an darauf hingewiesen, dass die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und Zeitplänen unabdingbare Voraussetzung für den Vergütungsanspruch ist. Viele Regressansprüche und Disziplinarverfahren begründen sich nicht mit der Abrechnung von nicht erbrachten Leistungen sondern „nur“ mit der Nichteinhaltung von Formvorschriften.

Da staunt der gemeine Vertragszahnarzt nicht schlecht, wenn ihm gesagt wird, dass die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung der KZV-Berlin nur kleinliche Meckerei an Formversäumnissen wie fehlenden Quittungen oder Protokollen seien. Die Summe Geldes, die in Zusammenhang mit diesen Lässlichkeiten gebracht wird, ist allerdings nicht unerheblich und ist von denselben Leuten verbraucht worden, die das gemeine KZV-Mitglied über die Wichtigkeit auch kleiner Formvorschriften zu belehren pflegen.

Die Idee, die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsausschusses in die Ecke von Formalismus und Albernheit zu stellen, verfängt unter diesen Gegebenheiten nicht. Form ist schon auch wichtig! Diese Formdebatte ist nur ein untauglicher Versuch, die teilweise erheblichen echten Unregelmäßigkeiten, die aufgedeckt worden sind, zu vernebeln.

Die Diskussion um die Anfechtung der Kammerwahl passt auch in diesen Rahmen. Das Wahlrecht ist das Fundament einer jeden als demokratisch firmierenden Einrichtung. Hier wird versucht, die Verletzung elementarer Sicherungsregeln für das Wahlrecht als formale Nebensächlichkeiten zu verniedlichen. Es handelt sich aber, auch wenn man keine Manipulationsabsicht unterstellt, um eine Öffnung der Abläufe für Willkürlichkeit. Auch wenn es sich dabei „nur“ um Schlamperei gehandelt haben sollte, muss der Kammerbürger dennoch auf einer bestmöglichen Sicherung für die Realisierung seines Wahlrechtes bestehen. Wenn das Geld kostet, ist das ärgerlich, aber nicht die Schuld derer, die ihre demokratischen Rechte einfordern.

Diese Art der Argumentation wirft ein schlechtes Licht auf das Demokratieverständnis der Funktionäre, die glauben, die gefundenen Fehler als unbedeutende Lässlichkeiten abtun zu können. Darüber hinaus drängen sich grundsätzlich Fragen zur Qualität der Verwaltung in unserer Selbstverwaltung auf.

Dieselben Leute in Kammer und KZV, die uns weismachen wollen, dass Qualitätssicherung in unseren Praxen nur mit einem Exzess an Kontrollvorschriften und Prüfblättern (weit über die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses hinaus) zu erreichen sei, versuchen für ihren eigenen Verantwortungsbereich, die Forderung nach der Einhaltung grundlegender Rechtsvorschriften und deren Anwendungsregeln als Oppositionstheater zu diffamieren.

Dr. Celina Schätze, Berlin